

## Aktuelle Stunde (§ 71 GeoLT)

eingbracht am 06.06.2024, 12:04:36

**Landtagsabgeordnete(r):** LTAbg. Sandra Krautwaschl (Grüne), LTAbg. Lambert Schönleitner (Grüne), LTAbg. Dipl.-Ing.(FH) Lara Köck (Grüne), LTAbg. Georg Schwarzl (Grüne), LTAbg. Veronika Nitsche, MBA (Grüne), LTAbg. Andreas Lackner (Grüne)

**Fraktion(en):** Grüne

**Regierungsmitglied(er):** Landeshauptmann Mag. Christopher Drexler, Landesrätin Mag. Ursula Lackner

### Betreff:

#### ***Blockade gegen den Schutz der Natur beenden!***

Das Gesetz zum Schutz und zur Wiederherstellung der Natur ist für Europa das wichtigste Naturschutzgesetz seit Jahrzehnten. Es soll sicherstellen, dass zerstörte Ökosysteme bis 2050 wiederhergestellt werden. Über 80% der geschützten Arten und natürlichen Lebensräume in Europa wie in Österreich sind in einem schlechten Zustand. Das hat gravierende Folgen: Ganze Ökosysteme drohen zu kippen. Jahrtausende lang funktionierende Leistungen der Natur, wie die Bestäubung durch Insekten, die Reinigung von Wasser und die Regulierung des Klimas durch Wälder, Moore und Feuchtgebiete geraten in Bedrängnis. Das wiederum verstärkt die Folgen der Klimakrise und erhöht die Wahrscheinlichkeit von extremen Wetterereignissen - wie Dürre, Überschwemmungen oder Sturmkatastrophen.

Um das EU-Renaturierungsgesetz wurde jahrelang verhandelt. Viele Bedenken von Mitgliedsstaaten wurden eingearbeitet. Viele Kompromisse wurden gefunden, bis der finale Entwurf des EU-Naturschutzgesetzes schließlich im Februar 2024 vom Europäischen Parlament mit Mehrheit angenommen wurde. Nun fehlt nur mehr die Zustimmung des EU-Rates, damit das Gesetz Gültigkeit erlangt. Und die Mehrheit ist so knapp, dass auch die Stimme Österreichs den Ausschlag geben kann. Weltweit appellieren über 6000 Wissenschaftler:innen (darunter 170 österreichische Wissenschaftler:innen) an alle politischen Verantwortlichen, das Gesetz zu verabschieden.

Da die Bundesländer verfassungsrechtlich für den Naturschutz zuständig sind, können die Landeshauptleute mit einer einheitlichen Stellungnahme die zuständige Bundesministerin verfassungsrechtlich binden. Und davon haben sie Gebrauch gemacht. Die neun Landeshauptleute haben sich einstimmig in zwei einheitlichen Länderstellungnahmen vom November 2022 und vom Mai 2023 entschieden, das EU-Renaturierungsgesetz zu blockieren. Die Bundesministerin kann daher dem Gesetz im EU-Rat nicht zustimmen. Die neun Landeshauptleute haben die zuständige Bundesministerin mehrmals und **zuletzt im April 2024** einstimmig darauf aufmerksam gemacht, dass sie nicht für das Gesetz stimmen darf.

Mit dem Argument, dass es eine funktionierende Landwirtschaft nur ohne den erforderlichen Schutz zur Erhaltung der Biodiversität geben könne, wird von den Landeshauptleuten und dabei vor allem von der ÖVP eine Spaltung zwischen Landwirtschaft und Naturschutz betrieben. Besonders perfide wird dabei das Argument der Ernährungssicherheit angeführt. Die katastrophale Raumordnungspolitik bleibt unerwähnt, die Jahr für Jahr und Tag für Tag wertvolles Ackerland der Vernichtung preisgibt. Der

Wissenschaftler des Jahres 2023 Franz Essl und der WWF entlarvten in einem Faktencheck die vorgebrachten Argumente als „eine Mischung aus irreführenden, populistischen und schlicht falschen Informationen“ (Blockade gegen Renaturierung für WWF „faktenwidrig“, orf.at, 21.05.2024). Denn tatsächlich sieht der Entwurf des EU-Renaturierungsgesetzes keinerlei Rechtseingriffe vor, sondern formuliert lediglich verbindliche Ziele. „Jene Bundesländer, die vor einer Enteignung durch das Renaturierungsgesetz warnen, bedrohen selbst die Landwirte mit Enteignung für Straßen“, so Essl. In der Steiermark sind aktuell Landwirt:innen entlang der B 68 und B 70 von Enteignungen bedroht.

Auch dem vielfach vorgebrachten Argument, dass die mit dem neuen Gesetz verbundene zusätzliche Bürokratisierung Kosten von mindestens 154 Milliarden Euro verursachen würde (EU-weit bis zum Jahr 2070 laut einer EU-Hochrechnung, Anm.), wird in dem Faktencheck ein berechneter Nutzen von 1.860 Milliarden Euro entgegengestellt: „Jeder Euro, der ausgegeben wird, kommt also zwölffach zurück.“

Mittlerweile haben die Landeshauptleute von Kärnten und Wien angekündigt, von ihrer Blockadehaltung abrücken zu wollen, sollte die Bundesregierung bestimmte Bedingungen erfüllen. Für den Fall der Erfüllung dieser Bedingungen wären die beiden Bundesländer bereit, für die Abänderung der einheitlichen Länderstellungnahme zu stimmen, die es der Bundesministerin ermöglichen sollte, im EU-Rat zuzustimmen:

*„Drei Punkte bleiben für uns wesentlich:*

- *Sicherstellung der Finanzierung (insbesondere durch den Bund)*
- *Sicherstellung einer einheitlichen Auslegung*
- *Sicherstellung der Ernährungssicherheit durch ausreichende wirtschaftliche Produktionsflächen*

*Bei Gewährleistung dieser Bedingungen bin ich für die Zustimmung zum Vorschlag für eine Verordnung der Europäischen Union über die Wiederherstellung der Natur. Das Land Wien hat im Wege der Verbindungsstelle der Bundesländer einen Vorschlag für eine Abänderung der einheitlichen Länderstellungnahme eingebracht ...“* (Landeshauptmann von Wien Dr. Michael Ludwig, 23. Mai 2024).

Diese "Zweite aktualisierte einheitliche Länderstellungnahme gemäß Artikel 23d Absatz 2 B-VG (Mai 2024)" beinhaltet folgenden Vorschlag:

*Angesichts der eingeführten Änderungen und Erleichterungen in der im Trilog zustande gekommenen Verordnung sowie in Anbetracht der beträchtlichen Biodiversitätsverluste und der fortschreitenden Schädigung von Ökosystemen mit den damit verbundenen nachteiligen Folgen für Mensch, Wirtschaft und Klima erscheint es erforderlich, die einheitliche Länderstellungnahme vom November 2022 und vom Mai 2023 dahingehend abzuändern, dass die Bundesländer dem Vorschlag der Europäischen Kommission für eine Verordnung über die Wiederherstellung der Natur unter folgenden Bedingungen zustimmen: ... [Anm: In der Folge werden die drei Bedingungen ausgeführt]*

Die Landeshauptleute der ÖVP und der Landeshauptmann des Burgenlandes lehnten die Verabschiedung einer neuen einheitlichen Stellungnahme am Rande der Umweltreferent:innen-Konferenz am 24. Mai 2024 am Weißensee ab und äußerten sich in diese Richtung. So auch Umweltlandesrätin Lackner, die schriftlich erklärte, dass es verantwortungslos gewesen wäre, dem Wiener Vorschlag einer abgeänderten einheitlichen Stellungnahme "heute zuzustimmen, da die Machbarkeit der Verordnung weit über das hinaus geht, was die Länder alleine leisten können." Sie fordere personelle und finanzielle Ressourcen. (<https://steiermark.orf.at/stories/3258447/>). Damit stellte sich die Umweltlandesrätin hinter Landeshauptmann Drexler, der seine Ablehnung mit dem Waldreichtum der Steiermark, viel unversehrter Natur, Raum für wirtschaftliche Dynamik und Kosten für Länder und Kommunen begründete (<https://www.diepresse.com/18486888/landeshauptmann-drexler-strengeres-staatsbuergerschaftsrecht-notwendig>).

Die Landeshauptleute von Wien und Kärnten wiederum haben bisher noch nicht erklärt bzw. bei der Verbindungsstelle der Bundesländer deponiert, dass sie die geltende einheitliche Stellungnahme nunmehr ablehnen (sondern eben nur, dass sie der Verabschiedung einer neuen einheitlichen

Stellungnahme unter drei Bedingungen nähertreten würden). Damit bleibt die verabschiedete einheitliche Stellungnahme der neun Landeshauptleute offiziell ohne Widerspruch.

Die unterfertigten Abgeordneten verlangen gemäß § 71 Abs 1 GeoLT die Abhaltung einer Aktuellen Stunde zum oben angeführten Betreff.

**Unterschrift(en):**

LTAbg. Sandra Krautwaschl (Grüne), LTAbg. Lambert Schönleitner (Grüne), LTAbg. Dipl.-Ing.(FH) Lara Köck (Grüne), LTAbg. Georg Schwarzl (Grüne), LTAbg. Veronika Nitsche, MBA (Grüne), LTAbg. Andreas Lackner (Grüne)